

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung-See

An den Prüfungsausschuss Bodensee
des DMYV / DSV für den
Amtlichen Sportbootführerschein-See
Vors. Michael Bussmann

Mühlbachweg 6

D-88709 Hagnau

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Strasse: _____

Wohnort:(_____) _____

Geburtsdatum.: _____

Geburtsland _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt. Nichtzutreffendes ist gestrichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Prüfung ein Identitätsnachweis vorzulegen ist.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5
Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung-See vom 19. März 2003 (BGBl. I 2003 S. 367)

● Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

1. ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung);
2. ein ärztliches Zeugnis nach dem Muster der Anlage 3;

3. die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate);

4. soweit erteilt, eine Kopie des amtlichen Sportbootführerscheins-Binnen, am Prüfungstag lege ich vor Beginn der Prüfung den amtlichen Sportbootführerschein-Binnen im Original vor;

5. Gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung einer Legasthenie oder zur Glaubhaftmachung nicht ausreichender Deutschkenntnisse geeignete Unterlagen, wie Atteste, ärztliche Bescheinigungen, Schulzeugnisse oder Gutachten;

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 2, 3 dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Das ärztliche Zeugnis nach Ziffer 2. kann durch einen Sportbootführerschein-Binnen ersetzt werden, wenn dieser durch Prüfung erworben wurde und nicht älter als 12 Monate ist.

Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein bei einem Prüfungsausschuss des DMYV/DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

● Ich beantrage, die theoretische Prüfung mündlich abzulegen.

● Unterlagen zur Glaubhaftmachung nicht aus-reichender Sprachkenntnisse füge ich bei.

● Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen.

● Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss _____ an einer Prüfung teilgenommen, bei der ich

- den theoretischen Teil bestanden habe

- den praktischen Teil bestanden habe

- keinen Teil bestanden habe.

● Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.

● Ein Motorboot-/Sportbootführerschein ist mir nicht entzogen worden.

● Der Prüfungstermin wurde mir bereits mitgeteilt. Auf eine weitere Einladung verzichte ich.

● Ich bitte um schriftliche / mündliche Einladung zu einem Prüfungstermin.
Der mit dem Prüfungsausschuss vereinbarte Prüfungstermin ist der _____

● Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen

Ort und Datum _____

Unterschrift (bei minderjährigen der gesetzliche Vertreter) _____

● Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens **zwei Wochen** vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. **Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen inkl. der Prüfungsgebühr vollständig vorliegen.**

● Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.

● Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Fall beträgt die Gebühr $\frac{3}{4}$ der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.

● Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von einem Monat wiederholt werden kann.

Mit ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.